
Laupheim

Verbandsstutenschau Kaltblut mit Vergabe von Staats- und Verbandspreisen 16. Oktober 2025

Veranstalter	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. (PZV BW)
Nennungsschluss	25. September 2025, Nachnennungen sind nicht möglich
Nennungen an	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Marbach Email: sailer@pzvbw.de
Nennungen mit Nennggebühr	Anmeldeformular oder über Pferdezucht ONLINE 15€ je Stute Abbuchung per SEPA-Lastschriftmandat am 06. Oktober 2025
Vorstellung	Schritt und Trab an der Hand - Dreiecksbahn
Teilnahmeberechtigung:	- Mitglieder des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg - Stuten der Rasse Freiberger, Noriker, Schwarzwälder-, Süddeutsches-, Rheinisch-Deutsches- und Pfalz-Ardenner- Kaltblut • zweijährige Stuten mit baden-württembergischer Lebensnummer • Aktive in BW eingetragene Zuchtstuten im Stutbuch 1

Besondere Bestimmungen

- Veranstaltungsort: Kaltblutmarkt Laupheim, 88471 Laupheim
- Rückfragen zur Ausschreibung: sailer@pzvbw.de
- Meldung für alle Prüfungen mit Abgabe des Equidenpasses (Tierzuchtbescheinigung) an der Meldestelle
- Stuten dürfen nur einmal an einer staatlichen Stutenschau pro Jahr vorgestellt werden
- Die Stuten müssen zum angegebenen Zeitpunkt am Schauort anwesend sein. Nicht rechtzeitig anwesende Pferde werden von der Schau ausgeschlossen.
- Mindestnennung - 30 Stuten. Von dieser Mindestzahl kann bei den im Förderprogramm zur Erhaltung gefährdeter Nutztierassen (FAKT-Programm) enthaltenen Rassen abgewichen werden.
- Der Veranstalter behält sich vor, Wettbewerbe zusammenzulegen oder ausfallen zu lassen. Zudem behält er sich Änderungen in der Ausschreibung vor.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Bewertung

- Die Stuten werden nach dem Notensystem der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) bewertet. Hierzu sind die Widerristhöhe zu messen und die Stuten zur Beurteilung der Merkmale Typ, Körperbau, Korrektheit des Fundaments und der Bewegung, Schritt, Trab und Gesamteindruck an der Hand vorzustellen.
- Zur Bildung der Durchschnittsnote (Endnote) wird die Bewertung an der Hand und die Gebrauchseignung (= Leistungsprüfung) im Verhältnis 2:1 gewichtet.
- Stuten müssen für den I. Staatspreis eine Durchschnittsnote von mind. 7,0 erreichen
- Stuten mit einer Durchschnittsnote unter 5,0 erhalten keine Staatspreise
- Stuten müssen für den 1. Verbandspreis eine Durchschnittsnote von mind. 7,0 erreichen

Gebrauchseignung / Leistungsprüfung

- der Nachweis der Gebrauchseignung (Eigenleistung) ist der Nennung beizufügen
- die Mindestnote der Gebrauchseignung für den I. Staatspreis ist 6,0
- mit Gebrauchseignung gelten Stuten mit bestandener **Leistungsprüfung** gemäß Zuchtprogramm

Zuchtleistung

Fohlen aus Embryotransfer werden angerechnet, sofern die Stute mit einem eigen ausgetragenen Fohlen ihre Fruchtbarkeit nachgewiesen hat.

Wettbewerbsklassen

<u>Zukunftspreis</u>	<u>Staatsprämierung</u>	<u>Stutenfamilie</u>
2-jährig	3-jährig	Stuten mit mind. 2 Nachkommen
	4 – 5-jährig	Mind. 3 Nachkommen einer Stute
	6 – 9-jährig	Großmutter – Mutter - Tochter
	10- jährig und älter	

Preise

Zweijährige Stuten und Stutenfamilien erhalten Verbandspreise. Alle Preise werden nur an den vorstellenden Stutenbesitzer vergeben. Bei Stutenfamilien wird der Gesamtgeldpreis an den vorstellenden Züchter ausgegeben.

Die Geldpreise sind direkt nach der Prüfung an der Meldestelle abzuholen

I. Staatspreis	Kaltblut – 60 €		Preisplakette
II. Staatspreis	Kaltblut – 50 €		Preisplakette
III. Staatspreis	Kaltblut - 35 €		Preisplakette
1. Verbandspreis	zweijährige Stute	50 €	Schleife
	Stutenfamilie je vorgestelltes Pferd	11 €	Schleife
2. Verbandspreis	zweijährige Stute	35 €	Schleife
	Stutenfamilie je vorgestelltes Pferd	8 €	Schleife

Staatsprämie

- Stuten, die die abstammungsgemäßen Anforderungen an eine Hengstmutter erfüllen, einen ersten Staatspreis erhalten haben und sich durch einen besonderen züchterischen Wert auszeichnen, können das Prädikat Staatsprämiestute erhalten.
- Die Note für den Rasse- und Geschlechtstyp muss mindestens 8,0 (gut) betragen.
- Die Handnote und die berechnete Durchschnittsnote (Endnote) müssen mindestens 7,5 (ziemlich gut - gut) betragen.
- Bei der Vergabe der Staatsprämie wird nachträglich eine einmalige Prämie in Höhe von 200 € ausbezahlt.

Gesundheit:

Die Pferde müssen einen aktuellen Influenza-Impfschutz nachweisen, gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des BMEL, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen sind nicht startberechtigt.

Die Vorgaben der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) sind einzuhalten.

Haftung: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Vorsteller/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.

Datenschutz: Der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg verarbeitet, nutzt und gibt personenbezogene Daten gemäß Satzung weiter. Mit der Anmeldung wird der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Ergebnislisten, Berichterstattungen im Internet und Zeitung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zugestimmt. Des Weiteren erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an unser Steuerbüro LGG, an das BMEL und an den Fotografen einverstanden. Der Archivierung der Daten auf dem Server des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg und in der VIT- und HIT-Datenbank stimme ich zu.

Teilnahmevoraussetzung

1. Zweijährige Stuten - Zukunftspreis

- Stuten mit Baden-Württembergischer Lebensnummer

2. Drei - und vierjährige Stuten

- Nachweis der Leistungsprüfung

3. Fünf- bis Siebenjährige Stuten

- Mind. ein beim PZV BW registriertes Fohlen
- Nachweis der Leistungsprüfung

4. Acht - und neunjährige Stuten

- Mind. zwei lebende Fohlen, davon mind. ein Fohlen beim PZV BW registriert oder
- Mind. ein beim PZV BW registriertes Fohlen und mind. 3 Platz. in Turniersportprüfungen der Klasse A und höher gemäß LPO
- Nachweis der Leistungsprüfung

5. Zehnjährige und ältere Stuten

- Mind. drei lebende Fohlen, davon mind. ein Fohlen beim PZV BW registriert oder
- Mind. zwei beim PZV BW registrierte lebende Fohlen und mind. 5 Platz. in Turniersportprüfungen der Klasse A und höher gemäß LPO
- Nachweis der Leistungsprüfung

Wettbewerbsklassen Stutenfamilien (gesonderte Aufstellung erforderlich)

- für Stutenfamilien werden Verbandspreise vergeben.
- Stutenfamilien werden in der gleichen Zusammensetzung nur einmal prämiert.
Bei erneuter Vorstellung müssen zwei noch nicht vorgestellte Nachkommen am Wettbewerb teilnehmen.
- die Pferde können nur in einer Stutenfamilien-Klasse vorgestellt werden.
- sind Stuten Mütter von gekörten Hengsten, so zählen diese Hengste zur Stutenfamilie und müssen nicht vorgestellt werden, Wallache werden nicht berücksichtigt

7. Stuten mit mindestens zwei Töchtern /Nachkommen

- die Stute selbst muss auf einer staatlichen Schau einen Preis erhalten haben und
- mindestens eine Tochter muss in einer Einzelwettbewerbs-Klasse derselben Schau konkurrieren und einen Preis erhalten haben

8. Mindestens drei Töchtern /Nachkommen einer Stute

- mindestens zwei Töchter müssen im Einzelwettbewerb anlässlich derselben Schau einen Preis erhalten haben

9. Großmutter – Mutter – Tochter

- mindestens eines der vorgestellten Tiere muss anlässlich derselben Schau prämiert worden sein.